

**ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESTÄTIGUNG  
FÜR DEN DIENSTGEBER/FÜR DAS ARBEITSAMT**



Name/Anschrift  
der (des) Versicherten:

Sehr geehrte(r) Versicherte(r)!

Die Salzburger Gebietskrankenkasse wünscht Ihnen nach dem Krankenhausaufenthalt gute Besserung und weist darauf hin, dass dieser Schein nach Ende der Arbeitsunfähigkeit dem Dienstgeber/Arbeitsamt übermittelt werden muss.

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Arbeitsunfähig  
ab:

Weiterhin  
arbeitsunfähig:

Letzter Tag der  
Arbeitsunfähigkeit:

Datum, Unterschrift und Stampiglie  
des Arztes bzw. des Krankenhauses:

Sehr geehrte(r) Versicherte(r)!

Die Überweisung der Barleistung erfolgt auf ein Konto bei einem Geldinstitut oder per Post durch die Salzburger Gebietskrankenkasse, 5021 Engelbert-Weiß-Weg 10 oder, wenn für Sie zuständig, die Außenstellen: Bischofshofen, Hallein, Tamsweg und Zell am See.

Die Kasse ist berechtigt, den Gesundheitszustand des Erkrankten durch eigene ärztliche Organe überprüfen zu lassen. Der Erkrankte ist verpflichtet, einer Ladung der Kasse zur ärztlichen Untersuchung Folge zu leisten. Kann der Ladung aus medizinischen Gründen (z. B. Bettlägrigkeit) nicht Folge geleistet werden, so ist dies der Kasse unverzüglich mitzuteilen. Die Gründe für eine anderweitige Nichtbefolgung der Ladung sind wahrheitsgemäß bekannt zu geben.

Gemäß § 143 (6) ASVG kann der Versicherungsträger verfügen, dass das Krankengeld auf Dauer oder für eine bestimmte Zeit zur Gänze oder teilweise ruht, wenn der Versicherte

1. einer Vorladung zum Vertrauensarzt ohne wichtigen Grund nicht Folge leistet oder
2. trotz Vorliegens der Voraussetzungen des § 144 Abs. 2 ASVG die Anstaltspflege ablehnt oder
3. wiederholt Bestimmungen der Krankenordnung oder Anordnungen des behandelnden Arztes verletzt hat.

Weiters ersuchen wir Sie, jede Änderung des Aufenthaltsortes während der Arbeitsunfähigkeit der Kasse bekannt zu geben. Beabsichtigen Sie während eines Krankenzustandes den Kassenbereich zu verlassen, so ist vorher die Zustimmung der Kasse beim Vertrauensarzt/Chefarzt einzuholen.

Änderungen in den Familienverhältnissen und Ansprüche auf Entgeltfortzahlung während der Arbeitsunfähigkeit sind der Kasse sofort bekannt zu geben.

Ihre

Salzburger Gebietskrankenkasse